

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7015

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 15 – Kunst am Bau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/7015 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. besonders wertvolle Kunstwerke besser zu schützen und zu sichern, damit der Wert langfristig erhalten bleibt;
 2. zu prüfen, ob einzelne Kunstwerke, die nicht individuell für ein Gebäude entworfen und gestaltet bzw. angeschafft wurden, veräußert und gegebenenfalls zur Finanzierung neuer Kunstprojekte herangezogen werden können;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7015 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beigefügt.

Ausgegeben: 13. 11. 2015

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, beim Thema „Kunst am Bau“ habe der Rechnungshof die Beschaffung neuer Kunstwerke und den Umgang mit dem Bestand geprüft.

Das für Kunst am Bau jährlich vorgesehene Budget des Landes Baden-Württemberg betrage 1 % der Bauwerkskosten sowie der Kosten für Außenanlagen. In anderen Ländern würden die Kosten der Außenanlagen nicht in die Gesamtbaukosten mit eingerechnet, wodurch sich dann ein geringeres Budget für Kunst am Bau ergebe. Vor diesem Hintergrund rege der Rechnungshof an, in Baden-Württemberg das niedrigere Budget der meisten anderen Länder zu übernehmen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft lehne jedoch, ebenso wie die CDU-Fraktion, eine Reduzierung der Mittel für Kunst am Bau ab.

Bei verschiedenen Kunstwerken, die das Land in den Fünfziger- bis Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts erworben habe, sei eine erhebliche Wertsteigerung eingetreten. Diese Wertsteigerung führe dazu, dass diese Kunstwerke entsprechend überprüft, bewacht und bewertet werden müssten. Eine regelmäßige Inventur finde nicht statt. Der Rechnungshof fordere, solche wertvollen Kunstwerke in Zukunft besser zu sichern.

Außerdem solle der Verkauf wertvoller Kunstwerke im Einzelfall geprüft werden. Der Rechnungshof verspreche sich davon, dass ein rollierendes Finanzsystem entstehe und sich Kunst am Bau durch den Verkauf solcher Kunstwerke möglicherweise selbst finanziere.

Der Antrag der Regierungsfractionen sehe nicht vor, das Budget für Kunst am Bau zu reduzieren, berücksichtige jedoch die anderen Anregungen des Rechnungshofs. Seine Fraktion unterstütze den Antrag der Regierungsfractionen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, dem Vorschlag des Rechnungshofs sei weitgehend gefolgt worden. Diese Prüfung knüpfe an eine Prüfung von vor zehn Jahren an. In diesem Zusammenhang spreche er der Fachverwaltung ein großes Lob aus. Mit der Erfassung der Kunstwerke, die bei der ersten Prüfung vor zehn Jahren noch gar nicht vorgelegen habe und die jetzt abgeschlossen sei, sei ein Riesenwerk entstanden, über das nun dokumentiert werde, was im Land an Kunst am Bau überhaupt vorhanden sei.

Kunst am Bau sei keine Ausstellung und auch kein Museum, das unter einer bestimmten Didaktik stehe oder eine bestimmte Linie verfolge, nach welchen Kriterien gesammelt werde. Kunst am Bau sei vielmehr ein Zufallsprodukt aus vielen Wettbewerben und Ankäufen, die immer auf ein Gebäude bezogen seien. Es bestehe also keine rote Linie, die Kunst über die Zeit hinweg dokumentiere.

Die Fachverwaltung habe zugesagt, den Vorschlägen des Rechnungshofs im Hinblick auf den Umgang und die Pflege der Kunst zu folgen.

Bei dem Vorschlag hinsichtlich der Festlegung des Budgets für Kunst am Bau habe sich der Rechnungshof an das angelehnt, was in den meisten Bundesländern und auch im Bund praktiziert werde. Nur in ganz wenigen Bundesländern würden die Kosten der Außenanlagen mit einbezogen.

Der Rechnungshof halte dieses Vorgehen nicht für richtig, weil zum einen auch Baumaßnahmen existierten, bei denen die Außenanlagen woanders veranlagt seien als das eigentliche Gebäude. In diesen Fällen gebe es dann weniger Geld.

Zum anderen sei die Bauverwaltung für Bundes- und Landesaufgaben zuständig. Da beim Bund die Regelung greife, dass nur die Bauwerkskosten zur Bemessung herangezogen würden, nicht aber die Außenanlagen, müsse die Verwaltung zwei Vorschriften gerecht werden. Bei Bundesbaumaßnahmen müssten die Außenanlagen bei der Bemessung außen vor gelassen werden. Bei Landesbaumaßnahmen habe man sie einzurechnen. Dies sei nicht ganz logisch. Wenn die Politik dies aber so beschließe, müsse dies akzeptiert werden.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD (*Anlage 2*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 15/Seite 136**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7015**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15, Kunst am Bau**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/7015 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Das Budget für Kunst am Bau beim Staatlichen Hochbau an die niedrigeren Richtwerte der meisten Länder anzupassen;
 2. besonders wertvolle Kunstwerke besser zu schützen und zu sichern, damit der Wert langfristig erhalten bleibt;
 3. zu prüfen, ob einzelne Kunstwerke, die nicht individuell für ein Gebäude entworfen und gestaltet bzw. angeschafft wurden, veräußert und gegebenenfalls zur Finanzierung neuer Kunstprojekte herangezogen werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. Oktober 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 30. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich

Anlage 2

Zu Top 1 – Beitrag Nr. 15
65. FinWiA / 9. 10. 2015

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7015

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg
hier: Beitrag Nr. 15 – Kunst am Bau

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/7015 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. besonders wertvolle Kunstwerke besser zu schützen und zu sichern, damit der Wert langfristig erhalten bleibt;
 2. zu prüfen, ob einzelne Kunstwerke, die nicht individuell für ein Gebäude entworfen und gestaltet bzw. angeschafft wurden, veräußert und gegebenenfalls zur Finanzierung neuer Kunstprojekte herangezogen werden können;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. Oktober 2016 zu berichten.

08. 10. 2015

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Stober, Storz, Wahl SPD